



S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen

über die II. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenweg“

Der Ortsgemeinderat von Ruppach-Goldhausen hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung, die

II. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenweg“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der anliegenden zeichnerischen Planausfertigung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Ruppach-Goldhausen, 12.11.2025

Sascha Stein
Ortsbürgermeister

